

**Pflichtangaben der Kanzlei Jani bezüglich VersicherungsBeratung 2019**

für Mandat \_\_\_\_\_

Gesetzlich vorgeschriebene Informationen gemäß § 11 der  
Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Versicherungsberatung

**Versicherungsberater-Kanzlei Jani**  
**Hohenstaufenstraße 45, 87600 Kaufbeuren**

**Internet:** [www.jani.de](http://www.jani.de)

**eMail:** [eMail@jani.de](mailto:eMail@jani.de)

Alfred Jani hat mit Zulassungsurkunde vom 27.6.2007 von der IHK für München und Oberbayern die Erlaubnis zur Rechtsberatung als **Versicherungsberater** gemäß § 34e Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO). Seit 23.2.2018 gilt neu der Paragraph 34d Absatz 2 der GewO.

Die Erlaubnis beinhaltet „gewerbsmäßig als Versicherungsberater Dritte über Versicherungen zu beraten, ohne von einem Versicherungsunternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten oder von ihm in anderer Weise abhängig zu sein.“ Vor dieser IHK-Erlaubnis hatte der Berater Alfred Jani die Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz (RBerG) vom LG-Präsident Augsburg seit 1998. Alfred Jani ist unter Nr. D-0IMM-O1DA1-48 gemäß § 11a der Gewerbeordnung in das **Vermittlerregister** eingetragen.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.  
Breite Str. 29, 10178 Berlin,  
[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Die zuständige Behörde ist: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München.

Es bestehen für die Kanzlei Jani keinerlei direkten oder indirekten Beteiligungen bei einem Versicherungsunternehmen oder einem Versicherungsvermittlungsunternehmen.

Es ist weder ein Versicherungsunternehmen noch ein Versicherungsvermittlungsunternehmen an der Kanzlei Jani beteiligt.

Die Vergütung der Beratungstätigkeit erfolgt durch direkte Rechnungstellung an den Auftraggeber.

Bei Streitigkeiten zwischen der Kanzlei Jani und Mandanten kann eine **Schlichtungsstelle** angerufen werden. Das Bundesministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 14. Mai 2007 folgende privatrechtlich organisierte Einrichtungen als Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen gemäß § 42 k Abs. 1 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes anerkannt:

1. Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 1006 Berlin
2. Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10117 Berlin.

**Ergänzungserklärung:** bezüglich der ab 1.2.2017 nach dem § 37 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) gültigen Verpflichtungserklärung gilt für die Kanzlei Jani, dass eine Verpflichtung zur Teilnahme nicht gegeben ist. Die Kanzlei Jani erklärt sich auch deshalb nicht bereit, am diesbezüglichen entsprechenden Verfahren teilzunehmen; der gesetzlichen Informationspflicht ist hiermit Folge geleistet. Die oben aufgezeigten Schlichtungsstellen bleiben.

Informativ aus der **GewO:**

**Versicherungsberater dürfen keine Provision von Versicherungsunternehmen entgegennehmen.**